

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-220305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220305)

Fünfzehnter

Rechenchafts-Bericht

des

Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder

im

Großherzogthum Baden.

1865

Der Landesverein des Großherzogthums zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder wurde bekanntlich im Jahr 1834 gegründet und seine Statuten von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog durch höchste Staatsministerialentschließung vom 7. Juli 1836, Nr. 1103, genehmigt.

Der Zweck des Vereins ist, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln für Besserung und Erziehung sittlich verwahrloster Kinder zu sorgen; derselbe hat daher vorzüglich solche Kinder zu berücksichtigen, deren Vergehen nicht bloß in Leichtsinne und jugendlicher Unbesonnenheit, sondern in wirklich böser Neigung ihren Grund zu haben scheinen, und zwar solche

- deren Eltern, Angehörige oder Vormünder Besserung vergeblich versucht haben,
- bei welchen zu besorgen ist, daß sie von denselben vom Bösen nicht abgehalten, oder sogar dazu verleitet werden, und
- welche schon von öffentlichen Behörden zur Strafe gezogen worden sind.

Dieser Zweck wird auf zweierlei Wegen zu erreichen gesucht:

- durch Unterbringung der Kinder bei braven Pflegeeltern,
- durch Aufnahme derselben in die bestehenden Rettungshäuser des Vereins und spätere Unterbringung der zur Erlernung eines Handwerks Befähigten bei braven Meistern.

In 14 Rechenchaftsberichten hat der Verein bereits die Resultate seines Strebens bis zum Jahr 1863 nachgewiesen; der vorliegende Rechenchaftsbericht umfaßt die weiteren Jahre 1863 und 1864.

Auch auf den Erfolg der Thätigkeit des Vereins während dieses Zeitraums glauben wir mit Befriedigung einen Rückblick werfen zu können.

Die anliegenden Tabellen geben über Folgendes spezielle Nachweisung, nämlich:

A. über die Zahl, den Ab- und Zugang der männlichen Zöglinge, über die Gründe ihrer Entlassung aus der Fürsorge des Vereins, sowie darüber, welcher Konfession dieselben angehörten und welchen Berufszweigen dieselben zugeführt wurden;

B. über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins in den Jahren 1863 und 1864 ausschließlich der Einnahmen und Aus-

gaben bezüglich des Stiftungsvermögens, worüber eine besondere Rechnung geführt wird;

C. über die Einnahmen und Ausgaben der besonderen Stiftungen-Rechnung des Vereins für die Zeit vom 1. Juni 1862 bis 1865, sowie über den Stand des Stiftungsvermögens auf 1. Juni 1865;

D. über die Einnahmen und Ausgaben der Rettungsanstalt für Mädchen zu Konstanz für 1. August 1863/64, sowie über den Vermögensstand dieser Anstalt.

Wir haben dazu zu bemerken:

Im Jahr 1863 waren 127 männliche Zöglinge in der Fürsorge des Vereins.

Aus derselben wurden während des Jahres entlassen:

13 als Gesellen nach Beendigung der Lehre, 2 wegen gänzlichen Fehlschlagens jedes Besserungs-Versuchs in den Rettungsanstalten und 2 andere wegen gänzlichen Rückfalls in die früheren Laster während der Lehrzeit.

Von diesen 17 Zöglingen waren sohin nur 4 unverbesserlich; bei weiteren 4 ist die Nachhaltigkeit der Besserung zweifelhaft; bei 9 dagegen war der Erfolg entschieden gut, bei einem sogar sehr gut.

Von den 125 im Jahr 1864 in der Fürsorge des Vereins gewesenen männlichen Zöglingen wurden folgende aus derselben entlassen:

11 nachdem sie die Lehre mit Erfolg überstanden hatten, 1 wegen Eintritt in einen landwirthschaftlichen Dienst als Knecht,

1 wegen Eintritt in die Lehre bei seinem Vater, 3 wegen wiederholten böswilligen Entweichens aus der Rettungsanstalt,

5 wegen desgleichen aus der Lehre, 1 wegen außerordentlicher Unreinlichkeit, 1 auf wiederholten dringenden Wunsch der Heimathsgemeinde in die Heimath.

Von diesen 23 Knaben können 11 als durchaus gebessert und als fähig sich ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben angesehen werden; bei 2 ist die Besserung zweifelhaft; bei 8 dagegen gelang der Besserungsversuch nicht und die 2 weiteren Zöglinge waren dem Vereine nur auf kurze Zeit anvertraut.

042 B 62, 31, 14 RH

Landesbibliothek
Karlsruhe

Der Erfolg der Vereinsthätigkeit im Jahr 1864 ist zwar ungünstiger, als jener von 1863, zählt man aber das Ergebnis beider Jahre zusammen, so war bei 38 Zöglingen (d. i. nach Abzug der 2 nur kurze Zeit in der Fürsorge gewesen) der Erfolg bei 20, also bei mehr als der Hälfte ein entschieden guter. Im Hinblick auf unsere seit Bestehen des Vereins erzielten Erfolge, sowie auf die Erfolge anderer ähnlicher Anstalten dürfen wir dieses Ergebnis gewiß für ein sehr günstiges erachten und Gott für seine so segensvolle Unterstützung unseres Strebens danken.

Die Zahl der seit Gründung des Vereins in dessen Fürsorge befindlich gewesen Zöglinge beträgt nun, mit Weglassung der im Rettungshaus zu Konstanz befindlichen Mädchen, 705.

Zu der Rettungsanstalt für Mädchen zu Konstanz befanden sich in der Zeit vom 1. Januar 1863 bis letzten Dezember 1864 15 Zöglinge. Davon kamen 2 in Dienste, worin sich dieselben zur Zufriedenheit ihrer Herrschaften noch befinden; 1 Mädchen war ebenfalls in einen Dienst getreten, mußte aber wegen Heimwehs wieder in die Rettungsanstalt zurückgenommen werden; 1 anderes Mädchen wurde auf dringendes Verlangen ihrer Verwandten zurückgegeben, kam aber auf Veranlassung ihrer Heimathsbehörden bald wieder in die Anstalt zurück, wo sie nun häusliche Dienste verrichtet; 1 Mädchen endlich mußte leider wegen ihres sehr bösenspiels, das sie durch wiederholtes Entweichen und mehrfache Diebstähle den übrigen Zöglingen gegeben, im Interesse dieser aus der Rettungsanstalt ganz entlassen werden.

Der Gesundheitszustand unserer Zöglinge war in der Periode 1863/64 ein guter, und der Fortschritt in Erlernung der Schulgegenstände, der Haus-, Garten-, Feld- und anderen Handarbeiten kann bei der Mehrzahl der Zöglinge als ein genügender angesehen werden.

Wir müssen hier mit Bedauern darauf aufmerksam machen, wie schwer es hält, für unsere Zöglinge, wenn sie aus der Schule beziehungsweise aus einer Rettungsanstalt entlassen werden können, eine geeignete Unterkunft zu finden; namentlich ist die Verbringung derselben in landwirthschaftliche Dienste, wozu sich eine größere Anzahl dieser Zöglinge am besten eignen würde, äußerst schwierig. Nicht minder schwer hält es zuweilen, Meister zu finden, welche sowohl geeignet als auch geneigt wären, Vereinszöglinge in die Lehre zu nehmen.

Was die Einnahmen und Ausgaben des Vereins betrifft, so geben hierüber die Beilage B. und die dazu gehörigen Bemerkungen Auskunft.

Der Vermögensstand des Vereins, ausschließlich der Stiftungen, worüber besondere Rechnung geführt wird, war auf letzten Dezember 1864 folgender:

1. Aktivkapitalien	5,042 fl. — fr.
2. Fahrnißvermögen	
a. der Direktion	64 fl. 10 fr.
b. in den Rettungsanstalten einschl. der Vorräthe an Brennmaterialien, Kleidungsstoffen etc. und ausschließlich der im Gebrauche befindlichen Kleidung der Zöglinge	6,902 fl. 59 fr.
zusammen	12,009 fl. 9 fr.

	Uebertrag 12,009 fl. 9 fr.
3. Liegenschaften	542 " 51 "
4. Aktivreste	618 " 40 "
5. Kassenrest	516 " 19 "
	zusammen . 13,686 fl. 59 fr.

hieron sind abzuziehen die Passivreste mit es verbleibt sohin ein Vermögensstand von 13,542 fl. 29 1/2 fr.

Die dem Vereine gestifteten Kapitalien sind, da dieselben unter besonderer Staatsaufsicht stehen, in eine besondere Rechnung — die Stiftungsrechnung des Vereins — aufgenommen.

Die Zinsen dieser Stiftungen werden, nach Abzug der damit zu bestreitenden Lasten, von Zeit zu Zeit an die (allgemeine) Vereinskasse abgeliefert und dort nach dem Willen der Stifter verwendet. Nach Beilage C. bestand dieses Stiftungsvermögen am 1. Juni dieses Jahres aus 34,295 fl. 43 fr.

es ergibt sich sohin, wenn diese Summe zu dem oben berechneten Vermögensstand von 13,542 " 29 1/2 " gezählt wird, ein Totalvermögensstand von 47,838 fl. 12 1/2 fr.

Da dieser nach dem 14. Rechenschaftsberichte 41,979 " 44 " betrug, so ergibt sich ein Zuwachs von . 5,858 fl. 28 1/2 fr.

Diese Zunahme ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß es im Jahre 1864 gelungen ist, verschiedene noch rückständige Erziehungsbeiträge aus früheren Jahren flüssig zu machen. Die übrige Zunahme besteht theils aus dem Werthe des Inventarzugangs, theils aus Vermächtnissen, welche inzwischen Zins tragend angelegt wurden.

Obgleich obige Nachweisungen kein ungünstiges Resultat liefern, so müssen wir doch darauf hinweisen, daß wir ferner unsere laufenden Ausgaben nur so lange aus den laufenden Einnahmen bestreiten können, als uns so reichliche Mittel aus mildthätiger Hand zufließen, wie dies im Jahr 1864 der Fall war. (Wir sind in dieser Beziehung namentlich den Großherzoglichen Bezirksämtern zu großem Dank verpflichtet, deren Bemühungen uns von Seiten der Landesbevölkerung reichliche Gaben zugeführt haben.)

Wir müssen nämlich auch die Mittheilung machen, daß die Ausgaben des Vereins sich jetzt schon erhöht haben und sich in nächster Zeit noch bedeutender erhöhen werden; denn abgesehen davon, daß alle Lebensbedürfnisse theurer geworden und sich dadurch die Ausgaben schon im Allgemeinen erhöht haben, haben wir

- a. künftig für die gemietheten Anstaltsgebäude zu Durlach und Hüfingen einen höheren Pachtzins als bisher zu entrichten und weitere Lasten zu übernehmen und müssen
- b. für die Anstalt zu Hüfingen in Wäde ein anderes Gebäude miethen oder ankaufen, indem das Großherzogliche Domänenrath schon seit einiger Zeit beabsichtigt, das Gebäude, worin sich diese Anstalt miethweise befindet, zu veräußern, was wohl geschehen wird, sobald die noch 4jährige Pachtzeit verfloßen ist. Wir müssen daher bei Zeiten dafür besorgt sein, wieder ein geeignetes Gebäude für diese Anstalt im oberen Landesheil ausfindig zu machen; wir fordern daher jetzt schon unsere Filialvereine und Mitglieder im früheren Geheiß auf, ihr Augenmerk auf diesen Gegenstand zu richten und uns vorkommenden Falls auf geeignete Gebäulichkeiten aufmerksam zu machen.

Wir werden überhaupt darauf bedacht sein müssen, eigene Rettungshäuser zu erlangen, da auch unserer Rettungsanstalt zu Durlach, deren ganzer Komplex (der sogenannte Bauhofgarten) von Großherzoglicher Domänenverwaltung daselbst an uns verpachtet ist, eine Verkleinerung des dazu gehörigen Geländes droht, indem ein Theil des letztern zur Errichtung eines Gebäudes nebst Anlage von Hof und Garten für das von Karlsruhe nach Durlach verlegt werdende Schullehrerseminar abgegeben werden soll. Wir würden nur ungern das verlangte Stück Land abgeben und haben die wohl triftigen Gründe unserer Abneigung gegen eine solche Abtretung der Großherzoglichen Oberschulbehörde mitgetheilt und sehen einer Entscheidung über diesen Gegenstand täglich entgegen.

Die Kosten und die Vermögensverhältnisse der gleichfalls unter der Oberaufsicht des Landesvereins stehenden Rettungsanstalt für sitilich verwahrloste Mädchen zu Constanz sind oben bei der Nachweisung über die Kosten und das Vermögen des Vereins nicht berücksichtigt; wir haben es vorgezogen, dieselben besonders zu behandeln. Besagte Anstalt, gegründet im Jahr 1847 durch den Landesverein mit Hülfe namhafter Unterstützungen von verschiedenen Seiten, besitzt nämlich (wie Tabelle D. nachweist) ein eigenes Vermögen, welches sich durch die letzte Willensverordnung des verstorbenen Freiherrn Dr. Ignatz Heinrich von Wessenberg zu Constanz (dessen väterliche Fürsorge die Anstalt seit ihrem Bestehen schon genossen hatte) um die namhafte Summe von 75,464 fl. 15 fr. (Stand am 1. August 1865) vergrößerte, wodurch die Anstalt in die günstige Lage kam, wahrscheinlich keine Zuschüsse mehr vom Landesverein zu bedürfen, was auch schon für das Jahr 1864 der Fall war.

Diese Wessenberg'sche Stiftung steht unter einer besondern Verwaltung mit Staatsaufsicht.

Zu Beilage D., welche über die Einnahmen und Ausgaben der Constanzer Anstalt Aufschluß gibt, wäre noch zu bemerken, daß für den Zeitraum vom 1. August 1862/63 keine Rechnung besteht, sondern nur eine Theilrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 1. August 1863; des kleinen Zeitraumes wegen hat man eine Nachweisung hierüber hinweggelassen.

Die Rechnungen des Landesvereins bis mit 1863 sind abgehehrt, ebenso die besonderen Stiftungsrechnungen desselben bis zum 1. Juni 1864, und die Rechnungen der Rettungsanstalt Constanz bis 1 August 1863.

Wir glauben, daß es für die Freunde des Vereins nicht ohne Interesse sein wird, zu vernehmen, daß eine größere Anzahl unserer Zöglinge Ersparnisse besitzt, welche durch Gaben entstanden sind, die von mildthätigen Menschen theils den Pflegvätern der Rettungsanstalten zur Vertheilung, theils einzelnen Zöglingen zum Geschenk gemacht wurden. Die kleinern Beträge, welche noch nicht zur Anlage bei einer Sparkasse geeignet sind, haben die Zöglinge bei der Vereinskasse zu gut und betragen dieselben 144 fl. 29 1/2 fr. dagegen sind verzinslich angelegt bei einer

Sparkasse in:

Karlsruhe	451	—	"
Durlach	186	"	27
Donaueschingen	179	"	—
giebt zusammen	960	fl.	56 1/2 fr.

Für die Unterstützungen, welche wir aus den evangelischen Kirchenkollekten und den Synagogen erhielten, sind wir dem

evangelischen Oberkirchenrathe und den Großherzoglichen Synagogenräthen zu lebhaftem Dank verpflichtet.

Mit Geschenken und Vermächtnissen sind wir in der Zeitperiode, welche unser Bericht umfaßt, in reichlichem Maße bedacht worden; wir haben in dieser Hinsicht namentlich den Einwohnern von Karlsruhe, Durlach und Freiburg unsern warmen Dank auszusprechen.

Unsern Mitgliedern danken wir für ihre bisherige ständige Unterstützung theils durch Beiträge, theils durch Rath und That und bitten sie, uns auch fernerhin diese Unterstützung nicht zu versagen.

Die spezielle Nachweisung sämmtlicher Beiträge und Gaben, Schenkungen und Vermächtnisse, welche in den Jahren 1863 und 1864 dem Verein zugestossen sind, können wir zu unserm Bedauern dieses Mal nicht geben, da es dem Verwaltungsrathsmitglied, welches diesen Bericht bearbeitete, fast nicht möglich war, dafür die nöthige Zeit seinen Berufsgeschäften abzugewinnen. Indessen sind die uns zugestossenen erheblichen Geschenke, sowie die Vermächtnisse und die durch die Großherzoglichen Bezirksämter uns zugegangenen Kollektengelder in der Tabelle E. verzeichnet.

Was den Verwaltungsrath des Landesvereins betrifft, so haben sich bezüglich seiner Mitglieder seit der vor 2 Jahren stattgefundenen Generalversammlung, wo eine Neuwahl der ausgetretenen Hälfte der Mitglieder stattgefunden hat, mehrere Veränderungen ergeben. Durch Austritt wegen vermehrter Berufsgeschäfte verloren wir die Herren Kreisgerichtsrath Sachs und Verwaltungsgerichtsrath Gerwig, deren bewährten Rath und wirksame Unterstützung des Vereinszwecks wir sehr ungern vermissen; durch den Tod wurde uns Herr Gemeinderath Noos, eines der ältesten und thätigsten Mitglieder entzogen. Der Verein wird diesen Mitarbeitern stets ein dankbares Andenken bewahren.

Ferner legte seine Stelle nieder der langjährige Rechner und Kassier des Vereins, Herr Revisor R. Köllig.

Als Ersatzmänner für die ausgetretenen Verwaltungsrathsmitglieder wurden die Herren Finanzrath Lepique, Kreisgerichtsrath Bohm, Revisor Prestinari und Oberrevisor Schneyder gewählt.

Wir schließen unsern Bericht mit dem Wunsche, daß derselbe dem Vereine weitere Freunde erwecken möge.

Karlsruhe im November 1865.

Der Verwaltungsrath.

- Bohm, Kreisgerichtsrath, Vereinsdirektor.
- Deimling, Zahlmeister a. D.
- Gaf, Geistlicher Rath.
- Helm, Amortisations-Kassen-Direktor.
- Dr. Homburger, prakt. Arzt.
- Jägerschmidt, Oberamtmann.
- Rachel, Münzrath.
- Laubis, Oberschulrath.
- Lepique, Finanzrath.
- Prestinari, Revisor, Verwaltungsrathsekretär.
- Noth, Kirchenrath.
- Schneyder, Oberrevisor, Vereinskassier.
- Schweig, Gemeinderath.
- v. Stockhorn, Geheimer Regierungsrath.
- v. Stöfer, Geheimer Rath.
- Stüber, Kaufmann.
- Bogel, Buchdruckereibesitzer.
- Willstätter, Rabbiner.